

Als eine notwendige Konsequenz seiner Theorie bezeichnet J. die Auffassung der äußeren Wahrnehmung als eines primitiven, unbewußten Urteilsaktes. Auf Grund und nach Analogie unserer eigenen Willensimpulsé gestalten wir die Empfindungskomplexe zu selbständigen, kraftbegabten Objekten. J. nennt dies auch „eine unbewußte Apperzeption“.

Der sechste Abschnitt behandelt die erkenntnis-kritische Bedeutung der Urteilsfunktion. Er enthält im wesentlichen einen Versuch, den erkenntniskritischen Idealismus zu widerlegen — durch Hinweis auf die Thatsache fremder Bewußtseine —, eine Auseinandersetzung mit AVENARIUS' Kritik der reinen Erfahrung und schließlich die Andeutung eines einheitlichen Weltbegriffs, welcher sich aus der vorausgegangenen Lehre von der Urteilsfunktion ergeben soll: wir müssen das Weltganze als Kraftäußerung eines mächtigen göttlichen Willens auffassen.

Das Hauptverdienst des Buches liegt jedenfalls darin, daß es überhaupt eine psychologische Analyse des Urteils versucht hat. Es hat damit die Psychologie an ein leider sehr vernachlässigtes Problem wieder erinnert. Die Richtigkeit der Lösung, welche es giebt, ist sehr zweifelhaft. J. bezeichnet seine Theorie selbst an anderer Stelle als Introjektionstheorie. Gerade diese Introjektion nun hat J. entschieden überschätzt. Man kann wohl zugeben, daß der Mensch — namentlich auf niederer Kulturstufe — eine Tendenz zu anthropomorphistischen Introjektionen in seinen Urteilen über Wahrnehmungen zeigt, und daß auf höherer Kulturstufe hieraus sich eine Tendenz zur Annahme von willensähnlich wirkenden Kraftzentren entwickelt: damit ist jedoch noch keineswegs bewiesen, daß diese Introjektion ein wesentliches psychologisches Merkmal aller Urteile ist. Nicht einmal für die „Wahrnehmungsurteile“ des Verfassers ist dies richtig. Wenn jemand sagt: „diese Blume ist blau“, so mag vielleicht J., welcher von Ätherschwingungen und Vibrationstheorie gehört hat, der Blume eine Kraft zuschreiben. Im einfachen Urteil ist von dieser Kraftintrojektion nichts enthalten, sondern lediglich eine Verbindung von Vorstellungen. Die Beziehungsvorstellung der Kraft kann diese Vorstellungsverbindung begleiten, aber sie muß es nicht. Wie gezwungen sich nun gar Urteile, welche der Wahrnehmung fernstehen, der Introjektionstheorie einfügen, ergibt sich aus dem Referate selbst. Viel mehr trägt zur Lösung des psychologischen Urteilsproblems bei, was Verfasser über die Formulierung und Gliederung im Urteile bemerkt. Dies, sowie die Erörterungen über den Einfluß der Urteilsfunktion auf die Begriffsbildung ist nach Meinung des Referenten — abgesehen von der allgemeinen Anregung — dankbar als positive Förderung der Psychologie anzuerkennen.

ZIEHEN (Jena).

RAOUL DE LA GRASSERIE. **Du phénomène psychologique de l'hybridité linguistique et du bilinguisme.** *Rev. philos.* Bd. 39, 6. S. 626—644. 1895.

All unser Denken vollzieht sich im wesentlichen in Sprachform. Diese wird für gewöhnlich die der Muttersprache sein, weil im allgemeinen deren Formen vor allen anderen sich ins Bewußtsein drängen.

Wie aber, wenn die Formen einer zweiten Sprache der Schwelle des Bewußtseins ebenso nahe stehen? Wie werden sich dann die beiden Sprachen ins Gleichgewicht setzen? Diese Frage hat der Verfasser zu beantworten gesucht, und wenn er auch meist eben da abbricht, wo die psychologische Vertiefung zu beginnen hätte, so ist sein Aufsatz wegen der geschickten Auswahl der Belege doch weder für Linguisten, noch für Psychologen uninteressant. Ja, den letzteren dürfte er sogar manche neue Anschauung zuführen, da die Spezialuntersuchungen von SCHUCHARDT und anderen ihnen fern liegen und H. PAUL in den *Prinzipien der Sprachgeschichte* (Halle 1886), Kap. 22 u. 23, zwar tiefer greift, als der Verfasser, aber doch nicht alle von diesem behandelten Fragen berührt.

Verfasser unterscheidet Hybridität und Bilinguismus. Bei der ersteren verschmelzen sich zwei Sprachen zu einer, bei der letzteren werden beide Sprachen selbständig nebeneinander verwendet, und zwar entweder von denselben Individuen oder verteilt unter soziale Gruppen eines Volkes. Der merkwürdigste Fall der Hybridität ist der, daß ein Volk nur das sich aus seiner eigenen Sprache bewahrt, was HUMBOLDT und STEINTHAL die innere Sprachform nennen, also das grammatische Gerüst der Sprache, Laut-, Formensystem und Syntax, während der Sprachstoff, das Vokabular, einer kultivierteren Sprache entlehnt wird unter völliger Aufgabe des eigenen. Eben dieser Fall ist es, der, wie SCHUCHARDT gezeigt hat, in gewissen Kreolensprachen vorliegt, die den französischen oder portugiesischen Wortschatz in die Formen der malaiischen oder einer afrikanischen Negersprache pressen. Hier z. B. wäre eine psychologische Begründung am Platze und leicht gewesen. Die innere Sprachform ist zweifellos dem Gedächtnisse viel tiefer eingeprägt als der Wortschatz. Denn weit öfter auch als das häufigste flexible Wort wiederholen sich in der Rede die Flexionsendungen und die Satztypen. — Wo die Verschmelzung zweier Sprachen keine so völlige ist, wie in dem citierten Fall, sondern etwa bloß eine Anzahl Wörter und einige Flexionsformen aus der einen in die andere aufgenommen werden, lieben es bedeutungsgleiche Wörter, sich zu polarisieren, wie es der Verfasser nennt, sich zu differenzieren, wie wir sagen würden. So im Englischen häufig die normannischen und die angelsächsischen Bestandteile: calf ist das Tier, veal das Fleisch.

Der individuelle Bilinguismus zeigt sich z. B. schon beim Gebrauch der Hoch- und der Umgangssprache seitens desselben Individuums, beim Gebrauch der poetischen Sprache neben der prosaischen, geläufig erlernter Sprachen neben der eigenen. Gerade beim letzteren Punkt könnte wohl eine gründliche psychologische Untersuchung darüber, wie weit fremde Elemente neben denen der eigenen Sprache sich ins Bewußtsein drängen, manches Neue ergeben; der Verfasser greift dies Problem kaum an. — Beim sozialen Bilinguismus handelt es sich vielfach darum, daß eine abgestorbene oder absterbende Sprache von einer gewissen Klasse der Bevölkerung fortgeführt wird. So das Sanskrit und Latein von Gelehrten und Priestern, das Patois, das allmählich vom Hochfranzösischen verdrängt wird, von Bauern, bei den Karaiben die Sprache eines unterworfenen und angeblich bis auf seine weiblichen Angehörigen

ausgerotteten Stammes von den Weibern. Dieser soziale Bilinguismus erscheint übrigens z. B. bei den Engländern nach der normannischen Einwanderung als Vorstufe der Hybridität; es ist, wie ich meine, interessant genug, daß noch SCOTT im *Ivanhoe* unter alleiniger Verwendung moderner Elemente die Sprache des Siegers als normannisch, die des Besiegten als angelsächsisch charakterisieren kann. Auch hier übrigens wird vom Verfasser auf das eigentliche psychologische Problem, wieso dem Sprachgenossen gegenüber sich ebenso sicher und richtig immer die Standessprache einstellt, wie anderen gegenüber die Gemeinsprache, nicht weiter eingegangen.

Möchte doch die moderne Psychologie dieser und ähnlicher Fragen der Linguistik sich einmal annehmen! F. SKUTSCH (Breslau).

A. MARTY. **Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie.** Sieben Artikel. *Vierteljahrschr. f. wiss. Phil.* Art. 1: Bd. VIII. S. 56—94. Art. 2: ebenda S. 161—192. Art. 3: ebenda S. 292—340. Art. 4: Bd. XVIII. S. 320—356. Art. 5: ebenda S. 421—471. Art. 6: Bd. XIX. S. 19—87. Art. 7: ebenda S. 263—334.

Im Gegensatze zu der durch ihr Alter geheiligten Lehre, daß das Urteilen im Beziehen zweier Vorstellungen aufeinander bestehe und vom Vorstellen nicht wesentlich verschieden sei, hat BRENTANO die Ansicht aufgestellt und begründet, daß Urteilen soviel sei, wie Anerkennen und Verwerfen, und daß zwar der Gegenstand eines Urteils eine Vorstellung, das Urteilen selbst aber vom Vorstellen toto genere verschieden und neben diesem und den Gefühlen als ein nicht weiter ableitbares Verhalten der Seele zu betrachten sei. Er stützt sich in seiner Begründung besonders auf das Impersonale und den Existentialsatz, in denen ja von einer Beziehung zweier Vorstellungen aufeinander nicht die Rede sein könne. Diese Lehre hat viel Widerspruch gefunden, aber auch Zustimmung. Von sprachwissenschaftlicher Seite ist zu BRENTANO ein besonders willkommener Bundesgenosse gestossen, der bekannte Slavist MIKLOSICH, der in seiner kleinen, aber inhaltsreichen Schrift „*Subjektlose Sätze*, 2. 1883“ sich ganz auf den Standpunkt der BRENTANOSCHEN Urteiltstheorie stellt, nachdem er dargelegt, daß keine andere Erklärung die eigenartige Erscheinung der Impersonalien verständlich zu machen vermöge. Im Anschluß an MIKLOSICH'S Schrift hat es nun MARTY bereits im Jahre 1884 unternommen, die Frage der Impersonalien bis in ihre letzten Gründe zu verfolgen, und so ist aus einer Abhandlung über die sog. subjektlosen Sätze eine Untersuchung über das Verhältnis des sprachlichen Ausdruckes zu dem ausgedrückten Gedanken geworden. Die im Jahre 1884 begonnene Artikelreihe ist aber erst im Jahre 1894 fortgesetzt worden und vor kurzem zum Abschluß gekommen, nachdem sich in der langen Zwischenzeit von allen Seiten Stimmen gegen seine Auffassung, welche im wesentlichen mit der MIKLOSICH'S übereinstimmt, erhoben hatten. Der Gang der Untersuchung MARTY'S ist folgender:

Ehe er an die Frage nach der Bedeutung der unpersönlichen Sätze herantritt, weist er irriige Ansichten über das Verhältnis von Denken und Sprechen zurück und erklärt es im Gegensatze zu einer